



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift : Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail : sch2@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-220.151/0035-IV/SCH2/2008 DVR:0000175

Wien, am 13. August 2008

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE
Brenner Basistunnel
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren**

ZEITPLAN (STAND AUGUST 2008)

Gemäß § 24b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 2/2008, hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den sonstigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden einen Zeitplan für den Ablauf der Verfahren zu erstellen, in dem für die einzelnen Verfahrensschritte unter Berücksichtigung der durch Art, Größe und Standort des Vorhabens notwendigen Erhebungen und Untersuchungen Fristen festgelegt werden. Dieser Zeitplan ist im Internet zu veröffentlichen. Erhebliche Überschreitungen des Zeitplans sind in den Genehmigungsbescheiden zu begründen.

Der im Rahmen der öffentlichen Auflage veröffentlichten Zeitplan sah die Fertigstellung des Gesamtgutachtens für Ende Juli 2008 und die öffentliche Erörterung bzw. die mündliche Verhandlung für 9. bis 11. September 2008 vor. Nunmehr haben sich bei der Ausarbeitung des Gesamtgutachtens Verzögerungen ergeben, wodurch dieses erst gegen Ende September 2008 abgeschlossen werden kann. Hiedurch verzögert sich die Kundmachung des Gesamtgutachtens sowie die öffentliche Erörterung bzw. die öffentliche mündliche Verhandlung.

Der Zeitplan ist aus diesem Grund wie folgt anzupassen:

1. UVP-Verfahren und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie

1.1. Verfahrenseinleitung

18. März 2008

Die Antragstellung erfolgte am 18. März 2008, die Unterlagen wurden der Behörde am 25. April 2008 vollständig vorgelegt.

1.2. Öffentliche Auflage

6. Mai bis 20. Juni 2008

abgeschlossen

1.3. Erlassung einer Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des Trassenverlaufes

Ende August 2008

1.4. Sammlung und Auswertung der eingebrachten Stellungnahmen

27. Juni 2008

abgeschlossen

1.5. örtliche Erhebung

1. Juli 2008

abgeschlossen

1.6. Ausarbeitung Umweltverträglichkeitsgutachten

bis Ende September 2008

Im Anschluss an die Fertigstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird die öffentliche Auflage über mindestens vier Wochen per Edikt kundgemacht und zusätzlich das Gutachten im Internet (www.bmvit.gv.at) veröffentlicht.

1.7. Öffentliche Erörterung und mündliche Verhandlung

23. bis 24. Oktober 2008

Die öffentliche Erörterung und die mündliche Verhandlung werden unmittelbar hintereinander durchgeführt werden. Sollte die vorgesehene Dauer von zwei Tagen nicht ausreichen, kann direkt im Rahmen der Verhandlung eine Vertagung verfügt werden. Das Protokoll der mündlichen Verhandlung ist spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und der Gemeinde über mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

1.8. Genehmigungsbescheid

Mitte Jänner 2008

Geht man davon aus, dass mit Mitte November 2008 das Ermittlungsverfahren weitgehend abgeschlossen werden kann, so sollten zwei Monate für die Ausarbeitung des Genehmigungsbescheides (Trassengenehmigung, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, Rodungsbewilligung, Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz) ausreichend sein. Durch das Erfordernis ergänzender Ermittlungen kann sich dieser Termin aber verschieben.

1.9. Betriebsbewilligung

ca. 2021

Nach Fertigstellung der Anlagen ist von der Antragstellerin der Antrag auf eisenbahnrechtliche Betriebsbewilligung einzubringen.

1.10. Nachkontrolle

ca. 2025 bis 2027

Gemäß § 24h Abs. 16 UVP-G 2000 hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den mitwirkenden Behörden das Vorhaben frühestens drei Jahre, spätestens fünf Jahre nach Verkehrsfreigabe daraufhin zu überprüfen, ob die Genehmigungsbescheide eingehalten werden und ob die Annahmen und Prognosen der Umweltverträglichkeitsprüfung mit den tatsächlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt übereinstimmen. Die Ergebnisse der Nachkontrolle sind den mitwirkenden Behörden und dem Bundesminister/der Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu übermitteln.

2. teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren des Landeshauptmannes von Tirol

Der entsprechende Antrag wurde noch nicht eingebracht. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird von nachstehenden Genehmigungen ausgegangen:

Wasserrechtliche Genehmigung nach §§ 32, 34 und 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 127 Abs. 1 lit. a Wasserrechtsgesetz für Einwirkungen auf Gewässer sowie die Entwässerung von Karst- und Klufftgrundwasserkörper, dem Umgebungsschutz nach § 7 Denkmalschutzgesetz mit Antragstellung im Juni 2008 sowie für Abfallbehandlungsanlagen und Deponien nach §§ 37 ff AWG 2002 mit Antragstellung September 2008.

Dieser Abschnitt wird nach Vorliegen der entsprechenden Anträge um Zeitvorgaben ergänzt.

3. Verfahren nach Landesrecht

Der entsprechende Antrag wurde noch nicht eingebracht. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird von nachstehenden Genehmigungen ausgegangen:

Naturschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 6, 7, 21, 29 Tiroler Naturschutzgesetz mit Antragstellung im Oktober 2008 und diverse Straßenbaubewilligungen.

Dieser Abschnitt wird nach Vorliegen der entsprechenden Anträge um Zeitvorgaben ergänzt.

Für den Bundesminister:

Mag. Rupert Holzerbauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Rupert Holzerbauer

Tel.: +43(1)71162-652212 Fax: DW 652299

Sch2@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt